Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 115 (1947)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 11. September 1947 **115. Jahrgang · Nr. 37**

Inhalts-Verzeichnis. Pius XII. an Präsident Truman — † Prof. Dr. Ulrich Lampert — Gesandtschaftsfragen — Der Blindgeborene — Etwas Etymologie zur Liturgie — Totentafel — Zum XIV. Zentenar des Todes des hl. Benedikt — Kirchen-Chronik — Eidgenössische Bettagsfeier — Generalversammlung der Kantonalen Priesterkonferenz in Luzern — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Schweizerische Katholische Missionsausstellung — Studientagung des SKFB — Angewandtes Naturrecht.

Pius XII. an Präsident Truman

Der Präsident der Vereinigten Staaten, Truman, gab seinem persönlichen Gesandten beim Hl. Stuhl, Myron C. Taylor, ein Schreiben an den Hl. Vater mit. Der Präsident schreibt, daß die Aufgabe der Befriedung der Welt, welche die USA. übernommen haben, eine ungeheure ist. Wenn die moralischen Kräfte der Welt nicht alle Energie zusammenfassen und einigen, würden die Entkräftung und die Entmutigung immer größer werden. Ein dauernder Friede, sagt Präsident Truman weiter, müsse sich auf den christlichen Grundsätzen aufbauen. «Unser höchster Wunsch ist, mit den Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten, um die Gefahr eines Krieges definitiv zu beschwören.» «Ich habe», schließt der Präsident, «meinen Vertreter Taylor beauftragt, Ihnen meine Gedanken darüber mitzuteilen und Ihnen zu erklären, daß ich beabsichtige, mit Eurer Heiligkeit zusammenzuarbeiten.»

Pius XII. hat die Botschaft des Präsidenten mit einem Handschreiben beantwortet, das wir nach dem im «Osservatore Romano» vom 3. September 1947 veröffentlichten Wortlaut wiedergeben. E. v. E.

«Exzellenz,

Soeben haben Wir aus der Hand Ihres persönlichen Vertreters, Herrn Myron C. Taylor, den Brief Ihrer Exzellenz vom 6. August erhalten. Wir beeilen Uns, Unsere Genugtuung und Unseren Dank zum Ausdruck zu bringen für diesen neuen Beweis eines großen und freien Volkes, sich mit der ihm eigenen Großmut der edlen Aufgabe zu widmen, die Grundlagen eines Friedens zu festigen, nach dem sich alle Völker der Erde sehnen. Als erwähltes Oberhaupt der Vereinigten Staaten von Nordamerika bemühen sich Eure Exzellenz, alle zur Erreichung dieses Zieles geeigneten Kräfte zu mobilisieren und zusammenzuschweißen. Niemand hofft mehr als Wir auf den Erfolg dieser Bemühungen und wünscht ihn mehr als Wir herbei. Wir stellen dazu alle Unsere Hilfsquellen zur Verfügung und flehen innig Gottes Hilfe an für das Unternehmen, dem Frieden unter den Völkern eine sichere Grundlage zu geben.

Es wäre tatsächlich eitel, für jeden wie immer gearteten Bau mit Dauerhaftigkeit zu rechnen, wenn er auf Flugsand oder auf ein brüchiges Fundament aufgebaut würde. So wissen Wir auch, daß die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden — Eure Exzellenz erinnert in Ihrem Schreiben wieder an diese Wahrheit — nur gesichert werden können, wenn sie sich auf einen felsenfesten Glauben an den einen wahren Gott, den Schöpfer aller Menschen aufbauen. Gott ist es auch, der das Lebensziel des Menschen festgesetzt hat. Von Ihm leitet der Mensch mit notwendiger Konsequenz seine unveräußerlichen Persönlichkeitsrechte ab, dieses Ziel zu erreichen und in seiner Verfolgung nicht behindert zu werden. Die staatliche Gesellschaft ist auch göttlichen Ursprungs und ist von der Natur selbst gefordert. Aber sie ist später als der Mensch und muß als Mittel dienen, ihn zu verteidigen und ihn in der legitimen Ausübung der ihm von Gott gegebenen Rechte unterstützen. Wenn der Staat mit Ausschluß Gottes sich selbst zur Quelle der Rechte der menschlichen Person macht, wird der Mensch unverzüglich zur Stellung eines Sklaven erniedrigt, zu einer staatlichen Ware gemacht, zum Ausbeutungsobjekt für die egoistischen Zwecke einer Gruppe, die sich gerade an der Macht befindet. Die Ordnung Gottes ist damit auf den Kopf gestellt. Denen, die sie verstehen wollen, zeigt die Geschichte mit Sicherheit, daß das unvermeidliche Resultat davon die Störung der Ordnung unter den Völkern, der Krieg, ist. Die Aufgabe, die sich den Freunden des Friedens stellt, ist evident. Ist vielleicht Ew. Exzellenz zu optimistisch, in aller Welt Menschen zu finden, die bereit sind, an einem so würdigen Unternehmen mitzuarbeiten? Wir glauben es nicht. Die Wahrheit hat von ihrer Macht, die erleuchtetsten und edelsten Geister für ihre Sache zu gewinnen, nichts verloren. Der Eifer dieser Geister wird genährt durch die Begeisterung für die wahre Freiheit. Sie kämpfen für sie, um sich einen Weg zu bahnen hindurch durch Lüge und Ungerechtigkeit. Aber die Besitzer der Wahrheit müssen sich ein Gewissen daraus machen, die Wahrheit klar darzulegen gegen einen Gegner, der sie listig entstellt. Sie müssen die Wahrheit mutig verteidigen und müssen die Großmut aufbringen, sowohl im privaten als im öffentlichen Leben nach den Normen der Wahrheit zu leben.

Das erfordert ferner, daß nicht wenige Abirrungen korrigiert werden müssen: die soziale Ungerechtigkeit, die rassische Ungerechtigkeit, religiöse Eifersüchteleien, die gegen die christliche Zivilisation verstoßen. Diese Abirrungen sind nützliche und wirksame Waffen in der Hand jener, die alle Werte zerstören möchten, die die Zivilisation den Menschen gebracht hat. Es ist Pflicht aller aufrichtigen Liebhaber der menschlichen Familie, sich zu einigen, um diese Waffen aus der Hand des Feindes zu schlagen. Diese Einigung wird die Hoffnung aufkommen lassen, daß die Feinde Gottes und des freien Menschen nicht siegen werden. Ew. Exzellenz und alle Verteidiger der menschlichen Persönlichkeit können der vollen Unterstützung der Kirche Gottes sicher sein. Getreue Hüterin der ewigen Wahrheit und liebevolle Mutter aller seit ihrer Gründung, seit nun bald zweitausend Jahren, war die Kirche die Verteidigerin der menschlichen Persönlichkeit gegen den Despotismus, des Arbeiters gegen Unterdrückung, der Religion gegen Verfolgung. Diese göttliche Mission bringt sie oft in Konflikt mit den Mächten des Bösen, deren Macht einzig in physischer Gewalt und in geistiger Brutalität besteht. Die Hirten der Kirche werden verbannt, in die Kerker geworfen und zutode gemartert. Das ist Gegenwartsgeschichte. Aber die Kirche fürchtet sich nicht. Sie kann sich auf keine Kompromisse einlassen mit einem offenen Gegner Gottes. Sie muß fortfahren in der Lehre des ersten und größten Gebotes, das jedem Menschen gegeben ist: «Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, mit all deinen Kräften, und das zweite ist dem ersten gleich: Du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst.» Es ist die unabänderliche Botschaft der Kirche, daß die erste Pflicht des Menschen, die gegen Gott ist und dann die gegen seine Mitmenschen, daß der beste Diener seines Landes der ist, der mit aller Treue seinem Gott dient, daß eine Nation, die das Wort Gottes, das durch Christus den Menschen gegeben wurde, anketten wollte, dem Frieden durchaus nicht dient.

Indem die Kirche mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sich anstrengt, Menschen und Nationen zu einer klaren Einsicht ihrer Pflichten gegen Gott zu führen, wird sie, wie schon immer, den wirksamsten Beitrag zum Frieden der Welt und zum ewigen Heil der Menschen leisten.

Wir schätzen Uns glücklich, daß der Brief Eurer Exzellenz Uns Gelegenheit gab, ein Wort der Aufmunterung für alle zu sprechen, die ernstlich bemüht sind um die schwere Aufgabe, die zerbrechliche Struktur des Friedens zu stärken, damit dessen Grundlagen solider und weiser festgesetzt werden. Die freigebige Nächstenliebe, die das amerikanische Volk für alle Leidenden und Unterdrückten in der ganzen Welt ausübt, ist wirklich der schönsten christlichen Tradition würdig, ist aber auch eine Garantie seines aufrichtigen Wunsches nach Frieden und allgemeiner Wohlfahrt. Die große Mehrheit der Völker der Erde — darüber besteht kein Zweifel — teilt diesen Wunsch, auch in den Ländern, wo die freie Meinungsäußerung unterdrückt wird. Gebe Gott, daß sich ihre Kräfte vereinen können zur Verwirklichung dieser Sehnsucht. Es ist jetzt nicht an der Zeit, zu verzagen und nachzugeben. Mit der Erbarmung Gottes, dem Vater aller Völker, wird das Gute, Heilige und Gerechte sich schließlich durchsetzen.

Wir versichern Ew. Exzellenz Unseres herzlichen Willkomms für Herrn Taylor, Ihren persönlichen Vertreter, anläßlich seines Eintreffens in Rom und sind glücklich, den Ausdruck Unseres Wohlwollens für das Volk der Vereinigten Staaten, für die Mitglieder seiner Regierung und besonders für deren Oberhaupt zu erneuern.

Gegeben zu Castel Gandolfo, am 26. August 1947.

Pius XII., Papst.

✝ Prof. Dr. Ulrich Lampert

Am 2. September verschied im Bürgerspital zu Freiburg Professor Dr. Ulrich Lampert. Die Nachricht kommt nicht unerwartet. Schon seit mehreren Jahren hatte ein schmerzliches Altersleiden Professor Lampert gezwungen, vom Lehramt zurückzutreten. War auch der Geist noch nicht erlahmt, so doch der Körper gebrochen. Zum letzten Male trat der hervorragende Gelehrte in der Öffentlichkeit auf bei der Feier, die die juristische Fakultät der Universität Freiburg am 21. Dezember 1942 aus Anlaß von dessen Rücktritt vom Lehramte veranstaltete. Die Teilnehmer werden sich des ergreifenden Wortes erinnern, das der Geehrte am Schluß der Feier sprach, und das von einer Geistesfrische und Tiefe war, die erhoffen ließen, daß der Geist noch längere Zeit seine Hülle meistern werde.

Der Verstorbene wurde am 12. Oktober 1865 in Chur als Sohn des Kantonsweibels in ärmlichen Verhältnissen geboren. Sein Heimatort war das Dörfchen Fläsch bei Maienfeld. U. W. begann der Jüngling nach seiner Konversion — sein älterer Bruder, der ganz anders gestaltete und geartete Zuchthauspfarrer in Luzern, war auch Konvertit — als Spätberufener das Studium der Theologie am Mailänder Seminar, nachdem er in dem von Monza die Philosophie studiert hatte. In Mailand waren u. a. der spätere Pius XI., und der spätere Erzbischof von Palermo, Mgr. Lualdi, seine Lehrer. Lampert hatte sich nach vier Jahren theologischen Studiums nicht entschließen können, die Priesterweihe zu empfangen. Er entschloß sich für die Rechtswissenschaft. Es war aber providentiell, daß er ein durchgebildeter Theologe war, der auch die theologischen Probleme des Kirchenrechts tief erfassen konnte. Das Studium der Rechte war für den armen Studenten nicht leicht. Er mußte sich die Finanzen dazu durch Nebenarbeit verdienen, öfters die Studien selbst unterbrechen und als Gerichtsschreiber in Wil und als Redaktor von ostschweizerischen Lokalblättern sein Auskommen suchen. Es hat diese letztere Tätigkeit aber auch wieder den scharfen Polemiker und versierten Politiker erstehen lassen.

Den juristischen Studien oblag Lampert in Turin, Innsbruck und Würzburg, wo besonders Meurer auf ihn starken Einfluß gewann. Hier erwarb er sich auch den Dr. utriusque. Das Ideal, das Lampert vorschwebte, war der akademische Lehrberuf. Jahrelang bemühte er sich vergebens um eine Professur, bis daß der geniale Gründer der Universität Freiburg, Georges Python, den richtigen Mann an den richtigen Platz setzte und, wohl auf Vorschlag von Kaspar Decurtins, dem Landsmann Lamperts, diesem die Professur für Staatsrecht, Völkerrecht und besonders Kirchenrecht an der jungen Hochschule verlieh.

Nun begann ein reiches, fruchtbares Schaffen. Durch seine Heirat mit der Tochter einer angesehenen und wohlsituierten

Freiburger Familie wurde L. erst recht mit der Zähringerstadt verbunden. Obgleich er nie Schweizerdeutsch, sondern stets, und auch das mit einer gewissen Schwierigkeit und Kompliziertheit, Hochdeutsch sprach —, war das Milieu in Chur romanisch gewesen? — war L. neben den Beck, Büchi, Reinhard und seinem alten Studienfreund P. Manser einer der Führer von Deutschfreiburg und im Katholischen Männerverein ein hervorragender Gast; er war auch Mitbegründer und Mitarbeiter der «Freiburger Nachrichten». — Er protegierte auch als Altherr die Alemannia, später die Friburgia. In kurzem wuchs der relativ junge Gelehrte zum wohl bedeutendsten Vertreter des katholischen Kirchenrechts in der Schweiz empor.

In seinen Vorlesungen war L., trotzdem er nicht nach einer glänzenden Diktion streben wollte, doch anregend, machmal war der Vortrag mit Rosinen erregter Polemik und kaustischen Witzes gespickt. Der sonst reservierte und trokkene Mann konnte übrigens zu köstlichem Humor auftauen. Wir erinnern uns an eine Breakfahrt mit Professoren und Studenten, wo L. unerschöpflich war in Persiflierung einer jetzt noch blühenden modernen Phraseologie.

Wir können hier die Publikationen Lamperts nicht alle anführen. Die bedeutendsten, die ihren Wert behalten werden, sind: «Die rechtliche Stellung der Landeskirchen in den schweizerischen Kantonen» (Rektoratsrede von 1908), «Die kirchlichen Stiftungen, Anstalten und Körperschaften nach schweizerischem Recht» (1918), «Schweizerisches Bundesstaatsrecht», «Kirche und Staat in der Schweiz». Dieses letzte, dreibändige Werk ist ein eigentliches Standard- und Lebenswerk. Es war als Gegenpol der kulturkämpferischen Darstellung von Gareis und Zorn: «Staat und Kirche in der Schweiz» (1877/78) konzepiert. Lampert hat auch unzählige Artikel über kirchenrechtliche und kirchenpolitische Fragen geschrieben. Er war bis in die letzten Jahre geschätzter und treuer Mitarbeiter der «Schweiz. Kirchenzeitung», deren Bedeutung er hoch wertete. Manche dieser Artikel in der Kirchenzeitung sind als Broschüren erschienen, so z. B. die «Zur Behandlung des luzernischen Kirchengutes». In seinem Werke «Kirche und Staat» sind die Zitationen aus der Kirchenzeitung sehr zahlreich. L. war ein eigentlicher Freund auch des Pastorationsklerus. In Kapiteln und an Pastoralkonferenzen hat er früher oft Vorträge gehalten. Er war der Berater und Begutachter des schweizerischen deutschen Episkopats — wie Fritz Fleiner der Kronjurist des Bundesrates — und des Klerus. Er hat eine eigentliche Freiburger Schule herangezogen. Grundsätzlich hat er tief eingewirkt auf unsere Akademiker. Nichts war ihm mehr zuwider als kath. Politiker, die aber bez. des Verhältnisses von Kirche und Staat mit dem liberalen Kopf ihrer früheren Professoren an protestantischen Universitäten denken. Der Hl. Stuhl zog Lampert für die Kodifikationskommission des Codex Iuris Canonici als Konsultor herbei, speziell über kirchliches Güter- und Benefizialrecht. Pius X. ehrte den unentwegten Streiter für die Rechte der Kirche mit dem Titel eines Commendatore des Ordens Gregors d. Gr.

Diese raschen Zeilen sollen nur eine Blume auf das Grab des väterlichen Freundes sein, der noch in seinen letzten Jahren Schweres durchgemacht hat wie einst in seiner Jugend. R. I. P. V. v. E.

Gesandtschaftsfragen

(Schluß)

Theoretisch gesprochen hätte der Papst jederzeit, auch nach Unterdrückung der Nuntiatur, durch einen apostolischen Delegaten als Verbindungsglied mit dem schweizerischen Episkopate in der Schweiz vertreten sein können. Das geschieht dort, wo Trennung zwischen Kirche und Staat herrscht (z. B. in den USA.), immerhin nicht konsequent, denn in Frankreich, wo doch Trennung zwischen Kirche und Staat herrscht, ist ein Nuntius beglaubigt und beim Vatikan ein französischer Botschafter. Praktisch hat der Papst von dieser Form seines aktiven Gesandtschaftsrechtes, dem keine Gegenseitigkeit entspricht, keinen Gebrauch gemacht. Die von Kanton zu Kanton verschiedene Lage der Katholiken und der katholischen Kirche, die von der Bundesverfassung nur sehr allgemein umschrieben wird, läßt auch eine einheitliche Behandlung nicht zu. Auf alle Fälle existieren vielfach konkordatsrechtliche Regelungen zwischen dem Hl. Stuhle und einzelnen Kantonen. Da ergibt sich die Folgerung, daß die souveränen Kantone nur durch den Bund (und damit durch Nuntiatur oder Gesandtschaft) eine Änderung in die Wege leiten könnten, während als Vertragspartner auf der einen Seite der Hl. Stuhl, auf der anderen die vertragschließenden Kantone, aber vertreten durch den Bund, das Funktionieren dieses Konkordatsrechtes überwachen. Es wäre eine interessante staatsrechtliche Untersuchung, abzuklären, ob diese ausschließliche Bundeszuständigkeit nur formellen oder aber auch materiellen Charakter besitzt. Die Kantone werden dafür eintreten, daß der Bund ihnen hier nichts dreinzureden, sondern nur seine guten Dienste zur Verfügung zu stellen habe. In einem gegebenen Falle würde zwar formell der Bund mit dem Hl. Stuhle handeln und verhandeln, materiell aber wären die verschiedenen Kantone im Rahmen ihrer Souveränität zuständig, dem Bunde Weisungen zu geben, wie sie eine Angelegenheit geregelt wünschen. Natürlich hat die Schweizerische Eidgenossenschaft auch eigene, von den Kantonen verschiedene Angelegenheiten, die sie mit dem Hl. Stuhle in Verbindung bringen kann. Vielleicht ist das Festgefahrensein gewisser kirchlicher Verhältnisse in der Schweiz nicht zuletzt auch auf diese Situation zurückzuführen, daß die zunächstbeteiligten Kantone handlungsunfähig sind bzw. ihre kirchlichen und staatskirchlichen Verhältnisse nicht durch den Bund mit dem Hl. Stuhle aufrollen lassen wollen. So bleiben die Dinge eben so, wie sie sind.

Die besonderen Vollmachten, mit denen die Nuntien außerordentlicherweise ausgestattet zu werden pflegen, können den innerkirchlichen Bereich beschlagen oder vorübergehende Aufgaben lösen. Die repräsentativen Aufgaben, welche die Nuntiatur eher zurückhaltend wahrnimmt, aus verständlichen Gründen bei paritätischen Verhältnissen, können zwanglos mit der Pflege der Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhle und der Eidgenossenschaft, wie mit der Überwachung der kirchlichen Zustände in der Schweiz gegeben sein.

Im Lichte dieser Erwägungen muß betrachtet, korrigiert und ergänzt werden, was Rusch im erwähnten Artikel schreibt: «Die weltverbundene, internationale Institution

der römischen Kirche hat ein bedeutendes, praktisches Interesse an der Beobachtung der weltpolitischen Dinge. Dazu ist Bern, nicht unmittelbar, aber mittelbar, ein sehr interessanter Posten. Für den Vatikan hat daher die Haltung einer Nuntiatur zu Bern einen Sinn und einen Wert, weniger als Vertretung der römischen Kurie bei der Eidgenossenschaft (das ist die äußere, völkerrechtliche Form), als wegen des Gesamtausblickes. Für uns aber, die wir keine aktive Außenpolitik treiben, hätte ein solcher Posten im Vatikan rein nur repräsentative Bedeutung. Unsere kirchlichen Verhältnisse sind geregelt, besser als in irgendeinem Lande, und zwar aus der verfassungsmäßig anerkannten Existenz der Kirche als öffentlich-rechtliche Korporation in allen Kantonen, in welchen die katholische Kirche nicht reine Diaspora ist (sollte wohl heißen: «in reiner Diaspora ist»), und dort privatrechtlich. Wir brauchen kein Konkordat. Das katholische Schweizervolk jedes Bistums ist in den religiös-kirchlichen Belangen mit dem Papste durch den zuständigen Bischof verbunden, und zwar durch jeden unserer Bischöfe unmittelbar und direkt.»

Ob wir ein Konkordat brauchen oder nicht, bleibe dahingestellt. Gesamtschweizerisch dürfte ein Konkordat jedenfalls nicht sehr leicht möglich und überhaupt auch nicht wünschbar sein. Tatsächlich besitzen wir aber vielfach, wie erwähnt, konkordatsrechtliche Zustände. Deren Funktionieren setzt den Kontakt zwischen den Vertragspartnern voraus und schließt ihn ein. Dieser Kontakt ruft der Nuntiatur oder (und?) der Gesandtschaft. Bei der heutigen Freizügigkeit und der immer mehr im Gefolge davon eintretenden Bevölkerungsvermischung verschwindet die reine Diaspora immer mehr, und theoretisch wäre für die ganze Schweiz in allen Kantonen und an allen Orten die Verhältniszahl zwischen den Konfessionen möglich, wie sie die Statistik der Volkszählung ausweist. Soll dann in der sog. reinen Diaspora das privatrechtliche Verhältnis der katholischen Kirche zum Staate verewigt bleiben? An einem Probestück kann sich das in naher Zukunft erweisen, wenn im Verfassungsrate eines wieder zu vereinigenden Kantons Basel die kirchlichen und kirchenpolitischen Belange zur Diskussion gestellt werden. Das Immediatverhältnis der schweizerischen Bistümer zum Hl. Stuhl ist ein rein tatsächlicher Zustand und besagt nur das Fehlen eines sonst üblichen zusammenfassenden Verbandes einer Kirchenprovinz mit einem Erzbischofe als Metropoliten. In bezug auf die Nuntiatur ist damit nicht das Geringste involviert, das ist eine rein innerkirchliche Sache, ja sie erleichtert die unmittelbare Fühlungnahme mit dem Hl. Stuhle, da sie ein Organ desselben ist.

Es stimmt deshalb nicht, wenn Rusch schreibt: «Weder tritt der Nuntius je in die Verbindungslinie zwischen Papst und Bischof, noch könnte und dürfte es die Aufgabe eines Gesandten der Schweiz beim Vatikan sein, sich in dieses bischöflich-päpstliche Verbundenheitsverhältnis zu mischen. Unser kirchliches Interesse ist durch die Bischöfe gewahrt, irgendein wirtschaftliches ist beim Vatikan keines zu wahren.» Die Bischöfe sind eben kirchlich nicht zuständig, mit dem Staate Vereinbarungen kirchenpolitischer Art zu treffen, und die Kantone sind staatlich nicht zuständig, mit der katholischen Kirche solche Abmachungen zu treffen. Theoretisch gesprochen könnten gewisse Vereinbarungen zwischen Bischöfen und Kantonen möglich sein, praktisch können sich von kirchlicher oder staatlicher Seite Schwierigkeiten ergeben. Das ist auch dann der Fall, wenn ein Bischof vom Hl. Stuhle zu Verhandlungen und vertraglichen Abmachungen bevollmächtigt würde. So wurde seinerzeit eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und dem Bischofe von Basel von Bundes wegen beanstandet, weil der Hl. Stuhl als Vertragspartner angesehen wurde, mit dem nur der Bund verhandelt. Der Hl. Stuhl hat dann allerdings diese formalen Bedenken gelöst mit materiell gleichem Ergebnis. Er gab dem Akte eine einseitige Form, und so erübrigte sich das Eingreifen des Bundes.

Rusch schreibt auch unrichtig von Bischofswahlen und Domkapiteln: «Unsere Bischöfe sind vom Staate unabhängig. Sie werden von den gleichfalls staatsunabhängigen Domkapiteln gewählt, die ihrerseits selber von den Bischöfen aus dem volksverbundenen und volksentstammenden Klerus gehoben werden.» Es besteht verschiedentlich und in verschiedener Weise eine Mitwirkung des Staates bei den Bischofswahlen der schweizerischen Bistümer. Die Bischöfe der schweizerischen Bistümer werden nicht überall von den betreffenden Domkapiteln gewählt. Auch können die Bischöfe nicht überall die Domherren frei ernennen. Im Bistum Freiburg designiert z. B. die Regierung die Domherren (aus einer bischöflichen Dreierliste), im Bistum Basel wählen Luzern, Zug und Solothurn ihre Domherren kraft Konkordat selber usw. (cf. Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz, II. Bd.). Es ist bemerkenswert, daß diese Verbindungen zwischen Kantonen und Hl. Stuhl von Bundes wegen nicht behindert werden. Der Bund will offenbar seine ausschließliche Zuständigkeit, mit dem Hl. Stuhle zu verkehren, nicht übertreiben, und unterbindet keineswegs alle Beziehungen des Nuntius mit den einzelnen Kantonen.

So ideal, wie Rusch es anzunehmen scheint, ist es doch nicht überall in der Eidgenossenschaft bestellt mit den religiös-kirchlichen Verhältnissen: «Gerade der jetzige Papst, der die Schweiz und ihre Verhältnisse persönlich sehr gut kennt, ist mit den kirchlichen Verhältnissen in unserem Lande ganz zufrieden. Die Schweiz macht ihm wenig Kummer und ist darum ein bißchen sein Liebling, nicht nur in ihrem katholischen Teile, sondern insgesamt. Er schätzt und ehrt unsere aus der Gemeinde herausgewachsenen Traditionen, und nichts läge ihm ferner, als der Eidgenossenschaft etwas nahelegen zu wollen, was ihren Überlieferungen widerspricht.» Das ist etwas reichlich phantasievoll und optimistisch geurteilt, so sympathisch es auch wäre, wenn es den Tatsachen entsprechen würde, d. h. wenn die eidgenössischen Überlieferungen immer derart gewesen wären, daß sich der Hl. Vater in ungetrübter Freude an sie halten könnte. Vermutlich stützt Rusch seine sympathischen Kombinationen nicht auf vatikanische Informationen, gleichwie sie wenig von Geschichte und Kirchenrecht gestützt werden. Immerhin könnte es schlimmer sein, nicht nur besser!

Ein schweizerischer Gesandter hätte allerdings anderes zu tun, als bloß Gratulationen zu übermitteln oder wirtschaftliche Interessen am Vatikan zu wahren. Immerhin ist die Diskussion um die Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft beim Hl. Stuhl, soweit ersichtlich, rein theoretischer Natur. An sich könnte der in Rom bei der italienischen Republik beglaubigte schweizerische Gesandte auch

beim Vatikan beglaubigt werden, obwohl der Aufgabenkreis beider Gesandtschaften ziemlich verschiedener Natur sein würde. Die Lösung, wie sie seinerzeit Deutschland traf, den Posten eines Gesandten beim Hl. Stuhl durch einen Protestanten zu besetzen, wäre nicht sehr gefreut und überzeugend. Katholische und kirchliche Belange könnten durch einen überzeugten Protestanten nicht in zufriedenstellender Weise wahrgenommen werden, und dabei hätte die Errichtung einer Gesandtschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft beim Vatikan doch in erster Linie diesen Zweck. So ist es begreiflich, daß der Hl. Stuhl nicht auf eine solche Gesandtschaft drängt und durch einseitige Ausübung des aktiven Gesandtschaftsrechtes in der Nuntiatur die religiös-kirchlichen und kirchenpolitischen Interessen der Schweizer Katholiken wahrnimmt. Den Schaden hat die Eidgenossenschaft selber, insofern sie es als einen Schaden betrachtet, die Interessen ihrer katholischen Bürger und Kantone nicht durch eigene Vertretung wahrzunehmen und eine Gesandtschaft beim Hl. Stuhl darüber hinaus als Informationsclearing zu benützen sowie als Anregerin von Initiativen, deren Förderung der Schweiz am Herzen liegt.

In einer angesehenen Schweizer Zeitung ist anläßlich der vorsorglichen Diskussion um die offizielle Vertretung der Schweiz bei den Heiligsprechungsfeierlichkeiten in Rom die Aufrechterhaltung des Status quo als condicio sine qua non der Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens hingestellt worden. Was ist dieser Status quo? Das Leben geht darüber zur Tagesordnung über und läßt sich in seiner Entwicklung keine Zwangsjacke anlegen. Innerkirchlich wird damit namentlich in Verbindung mit der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes im Gesandtschaftswesen eine gewisse Stagnation gefördert. Der für das zwischenkonfessionelle Verhältnis gemeinte Status quo wirkt sich unberechtigterweise innerkirchlich aus in der Verfestigung und Verewigung recht zeitbedingter und deshalb revisionsbedürftiger Verhältnisse. Von Zeit zu Zeit tauchen da und dort Symptome dieses unbefriedigenden Zustandes auf und werden auch nur symptomatisch behandelt, weil beiderseits die Voraussetzungen konstitutiver und konstruktiver Lösungen fehlen. A. Sch.

Der Blindgeborene

Wohl der anschaulichste Bericht des vierten Evangeliums ist die Erzählung von der Heilung des Blindgeborenen. Sie ist so lebendig geschildert, daß man nicht das Gefühl hat, einen Bericht zu lesen, sondern vielmehr einem Drama beizuwohnen. Dieses Drama vollzieht sich in zwei verschiedenen Akten. Im ersten Akt (Joh. 9, 1—7) wird der Blindgeborene leiblich sehend: Er erhält das Licht der Augen. Im zweiten Akt (Joh. 9, 8—41) wird der Blindgeborene seelisch lisch sehend: Er erhält das Licht des Glaubens.

I. Der Blindgeborene wird leiblich sehend: Er erhält das Licht der Augen (Joh. 9, 1—7).

Er war wirklich ein armer junger Mensch, dieser Blindgeborene. Kein Sonnenstrahl durchbrach das Dunkel seiner Nacht. Noch nie in seinem Leben hatte er das Auge seiner Mutter gesehen, die leuchtenden Sterne des Himmels, das schimmernde Blau des galiläischen Meeres und das blendende Weiß des Marmortempels droben in Jerusalem. Von Geburt an blind, lebte er in immerwährender Nacht. Tagtäglich sah man ihn, wie er tastend am Stock seinen Weg zum Tempeltor suchte. Dort saß er, mit toten Augen ins Leere starrend, und bettelte.

So sahen ihn jetzt auch die Jünger Jesu, als sie mit ihrem Meister hier vorbeikamen. Bei seinem Anblick drängte sich ihnen unwillkürlich die Frage auf: «Meister, wer hat gesündigt, er oder seine Eltern, daß er blind geboren ist?» Denn sie glaubten wie alle Juden, jedes physische Leiden sei eine Strafe für begangene Sünden. Jesus antwortete: «Weder er noch seine Eltern haben gesündigt. Vielmehr sollen die Werke Gottes an ihm offenbar werden.» Seine Blindheit ist der finstere, dunkle Hintergrund, auf dem das Licht der Gottesherrlichkeit Christi aufleuchten soll. «Solange ich in der Welt bin, bin ich das Licht der Welt.» Und damit ja kein Zweifel über das wirkliche Blindsein des Mannes entstehen könne, spie Jesus auf den Boden, machte aus Speichel einen Teig und strich ihm den Teig auf die Augen. Wäre er bisher noch nicht blind gewesen, so hätte er jetzt blind werden können. Darauf sprach er zu ihm: «Geh, wasche dich im Teiche Siloah!» Alsogleich ging er hin, wusch sich und ward sehend. Und nun setzt auch gleich schon der zweite Akt ein:

II. Der Blindgeborene wird seelisch sehend: Er erhält das Licht des Glaubens (Joh. 9, 9—41).

Stufenweise gelangt er zu immer größerer Erkenntnis der Persönlichkeit Christi.

Erste Erkenntnisstufe: «Der Mann, der Jesus genannt wird» (Joh. 9, 11). Noch ganz unvollkommen war die erste Erkenntnisstufe. Als der Blindgeborene glücklich mit hellen, strahlenden Augen vom Teiche Siloah nach Hause zurückkehrte, war er alsogleich der Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Die Nachbarn und alle, die ihn früher als Bettler gesehen hatten, umringten ihn staunend und sagten: «Ist das nicht der Mann, der droben saß und bettelte?» Die einen sagten: «Ja, wahrhaftig, er ist es!» Andere aber zweifelten. Sie sagten: «Nein, er sieht ihm nur ähnlich.» Erst als er selbst es bestätigte: «Ja, ich bin es», glaubten sie ihm. Doch nun bestürmten sie ihn gleich mit einer neuen Frage. Sie sagten: «Wie sind dir denn die Augen geöffnet worden?» Er antwortete: «Der Mann, der Jesus genannt wird, machte einen Teig, bestrich damit meine Augen und sagte zu mir: Geh an den Teich Siloah und wasche dich! Ich ging hin und wusch mich und kann nun sehen.» Der Mann, der Jesus genannt wird! Noch war ihm die Persönlichkeit Jesu unbekannt. Er sah in ihm einen bloßen Menschen. Christus war ihm einfach der menschliche Wohltäter, «der Mann, der Jesus genannt wird». Wohl war er körperlich sehend geworden, seelisch aber war er noch blind.

2. Zweite Erkenntnisstufe: Jesus ist ein Prophet (Joh. 9, 17). Die Auseinandersetzung mit den Pharisäern brachte ihn dann einen Schritt weiter in der Erkenntnis der Persönlichkeit Christi. Denn die ersten Zeugen des Wunders sagten sich: Dieses Wunder ist so einzigartig, so groß und wunderbar, daß wir unbedingt die religiösen Führer davon benachrichtigen müssen. Sie führten den Geheilten deshalb zu den Pharisäern. Hier mußte er den ganzen Hergang nochmals erzählen. Es war

aber ein Sabbat, als Jesus den Jungmann geheilt hatte. Deshalb sagten einige von den Pharisäern: «Dieser Mensch ist nicht von Gott, denn er hält den Sabbat nicht.» Andere aber meinten: «Wie kann ein Sünder solche Wunder wirken?» So waren ihre Meinungen geteilt. In ihrer Unklarheit und Verlegenheit wandten sie sich neuerdings an den Geheilten, um ihn nach seiner Meinung zu fragen. Dieser hatte inzwischen Zeit gehabt, über Jesus nachzudenken. Seine Erkenntnis war gewachsen. Sein gesunder, unverbildeter Menschenverstand sagte ihm klipp und klar: «Der Mann, der Jesus genannt wird», und solche Wunder wirkt, kann unmöglich ein gewöhnlicher Mensch sein. Er ist mehr. Grundehrlich und konsequent, wie er war, machte er aus seiner innersten Überzeugung kein Hehl. Furchtlos sprach er zu den Pharisäern: «Er ist ein Prophet.»

3. Dritte Erkenntnisstufe: Jesus ist der Gottgesandte (Joh. 9, 33). Noch eine Stufe höher gelangte er dann im Verlaufe des zweiten und dritten Verhörs. Denn da die Pharisäer mit dem Geheilten nichts anfangen konnten, ließen sie nun auch noch seine Eltern rufen. Diese zeigten sich vorsichtig, zurückhaltend. Die Furcht vor der jüdischen Behörde hatte sie eingeschüchtert. Denn bereits war es bekannt geworden, jeder, der Jesus als Messias bekenne, werde exkommuniziert. Ihnen legten die Pharisäer nun drei Fragen vor: Erstens, ist das euer Sohn? Zweitens, ist er wirklich blindgeboren, wie er sagt? Und drittens, wie kommt es, daß er nun sieht? Die ersten beiden Fragen bejahten sie. Auf die dritte Frage aber verweigerten sie eine Auskunft. Sie sprachen: «Wir wissen, daß dieser unser Sohn ist, der blind geboren wurde. Wie er aber sehend geworden ist, wissen wir nicht. Ebensowenig, wer ihm die Augen geöffnet hat. Fragt ihn selbst. Er ist alt genug.»

Nun blieb ihnen nichts anderes übrig, als den Geheilten nochmals vorzuladen. In aller Feierlichkeit wandten sie sich an ihn, sich zu äußern. Sie legten ihm gleich auch mit Bestimmtheit nahe, in welchem Sinn. Sie sprachen: «Gib Gott die Ehre, wir wissen, daß dieser Mensch ein Sünder is.» Aber sie täuschten sich, wenn sie meinten, diesen Jungmann einschüchtern zu können. Dieser Blindgeborene war ein Pfiffikus. Prachtvoll antwortete er ihnen mit der naiven, schlagenden Logik der Landstraße: «Ob er ein Sünder ist, weiß ich nicht. Ich weiß nur eines: Ich war blind und kann jetzt sehen.» Er wollte das Urteil dieser gelehrten Graubärte nicht angreifen. Dazu war er zu klug. Anderseits blieb er doch der tapfere Zeuge Jesu. Fest und unerschütterlich blieb sein Zeugnis über die Tatsache der Heilung. Das machte die Pharisäer ratlos. Denn gerade dieses Zeugnis wollten sie erschüttern. Sie spürten, die Verhandlung war auf dem toten Punkt angelangt, die Situation verfahren. In ihrer Verlegenheit fragten sie abermals: «Was hat er mit dir gemacht? Wie hat er dir die Augen geöffnet?» Der Blindgeborene sah ihre Hilflosigkeit. Das gab ihm neuen Mut. Aus der Defensive ging er jetzt zur Offensive über. In offenem Spott und mit beißender Ironie sprach er: «Ich habe es euch schon gesagt. Aber ihr habt nicht darauf gehört. Warum wollt ihr es nochmals hören? Wollt etwa auch ihr seine Jünger werden?» Das war ihnen nun doch zu viel. Es war einfach unverschämt, was sich dieser freche, ungebildete Bursche ihnen gegenüber erlaubte. Sie vermochten ihre feierliche Amtsruhe nicht mehr zu wahren. Und wie man immer tut, wenn man nichts Sachliches mehr zu erwidern hat, so taten auch sie: Sie beschimpften ihn und sagten: «Du bist ein Jünger von ihm. Wir sind des Moses Jünger. Wir wissen, daß mit Moses Gott gesprochen hat. Wo aber der her ist, wissen wir nicht.»

Der Blindgeborene spürte den wachsenden Unmut seiner Gegner. Immer vernehmbarer wurde das Rollen und Grollen ihres Zornes. Immer offensichtlicher die Verstocktheit ihres Unglaubens. Aber gerade das öffnete ihm die Augen. Je mehr sich das innere Auge der anderen der Person Christi gegenüber verdunkelte, um so heller wurde sein eigenes Auge. Mit der Hellsichtigkeit des Glaubenden und Liebenden sah er jetzt: «Der Mann, der Jesus genannt wird», ist nicht nur ein «Prophet». Er ist mehr. Er ist als Messias «von Gott gesandt». Auf einmal verstand er jetzt, warum ihn Jesus zum Teiche Siloah gesandt hatte. Siloah heißt ja übersetzt «der Gesandte». Und diesen Namen hatte der Teich deshalb erhalten, weil er sein Wasser durch einen mehr als 500 Meter langen Kanal von der Gihon(Marien-)quelle zugesandt erhielt. Ja, wie die Wasser von Siloah aus der Gihonquelle, so war Jesus als Messias von Gott gesandt. Und mit unerhörter Kühnheit und stets wachsender Begeisterung schleuderte er jetzt sein Glaubensbekenntnis an Jesus in die Reihen seiner Gegner. Er sprach: «Das ist doch sonderbar, daß ihr nicht wißt, woher er kommt. Er hat mir doch die Augen geöffnet. Wir wissen, daß Gott Sünder nicht erhört. Wenn einer aber Gott fürchtet und den Willen Gottes tut, den erhört er. Solange die Welt steht, hat man noch nie gehört, daß jemand einem Blindgeborenen die Augen geöffnet hat. Wäre dieser nicht von Gott, so hätte er nichts ausrichten können.» Zwingend ist seine Logik. Ein Hammerschlag jedes Wort. Die Pharisäer knirschten vor Wut. Sie sprachen: «Du bist ganz und gar in Sünden geboren und willst uns belehren!» Und sie stießen ihn aus der Volksgemeinschaft der Juden hinaus.

4. Vierte Erkenntnisstufe: Jesus ist der menschgewordene Gottessohn (Joh. 9, 35). Christus hörte, daß sie ihn ausgestoßen hätten. Er selbst wollte ihn nun auf die höchste und letzte Stufe der Erkenntnis führen. Er selbst wollte sich ihm offenbaren als das, was er ist, als der menschgewordene Oottessohn. Als er ihn traf, fragte er ihn: «Glaubst du an den Gottessohn?»* Jener antwortete: «Herr, wer ist es, daß ich an ihn glaube?» Jesus anwortete: «Der mit dir redet, er ist es!» Und nun geschah das zweite Wunder, größer noch als das erste. Die letzte und höchste Erkenntnis blitzte vor dem Geistesauge des Blindgeborenen auf: Er erkannte Jesus als den Gottessohn. Er wurde seelisch sehend. Und niederfallend vor dem Allsehenden sprach er: «Ich glaube, Herr.»

Ganz wunderbar ist der Glaubensweg des Blindgeborenen. Zuerst sah er Jesus gleichsam nur aus der Ferne, unklar und verschwommen, in den Umrissen seiner Menschlichkeit. Dann aber schritt er immer näher auf ihn zu, sah ihn immer lebendiger und leuchtender vor sich stehen, um schließlich hineinzublicken und hineinzusinken in den Ab-

* Eine andere Leseart hat hier «Menschensohn» statt «Gottessohn.» Der «Menschensohn» ist nach dem Propheten Daniel (7, 13—14) jenes gottmenschliche Wesen, das mit der göttlichen Würde zugleich auch echte menschliche Art verbindet.

grund seines gottmenschlichen Wesens. Von Stufe zu Stufe war er gelangt. Vom «Mann, der Jesus genannt wird», zum «Propheten», vom «Propheten» zum «Gottgesandten», zum Messias und vom Messias zum «Gottessohn».

Dr. Paul Bruin, Zürich.

Etwas Etymologie zur Liturgie

Der große M. J. Scheeben (1835—88) hat es in seinen Meisterwerken verstanden, Theologie mit Philologie zu verbinden. Unter den deutschen Philologen haben die Gebrüder Jakob und Wilhelm Grimm das Verdienst, die Wortkunde (Etymologie) zur Blüte gebracht zu haben. Scheeben hat diesen Wissenszweig in die Krone der Gotteswissenschaft eingepflanzt. Die Etymologie spürt den Wurzeln der Wörter nach, und ihrer Findergabe verdanken wir viele wertvolle Funde. «In die Tiefe mußt du steigen, soll sich dir das Wesen zeigen» (Schiller). Dazu bietet die lateinische Terminologie der Theologie überall Gelegenheit. Bei fundamentalen Termini der Theologie ist diese Methode besonders lohnend. Greifen wir als Beispiele drei Termini heraus, die auf jeder Seite des Breviers und Missale wiederkehren. Ich meine die Ausdrücke Hostie, gratia und pax. Was denkt man sich gewöhnlich unter einer Hostie? Oft nicht mehr als ein Sakristan, der sie rüstet. Die Etymologie zeigt Wege zu einer lehrreichen Auffassung. Daß hostia mit hostis und hostilis die gleiche Wurzel hat, liegt auf der Hand. Thomas Aquinas, der das h nicht mehr hörbar gesprochen zu haben scheint, wagt ja das Wortspiel hostia, ostium, hostilia. Cicero weist in seinem Buche de Officiis (I, 12) darauf hin, daß hostis in alter Zeit nicht den Feind, sondern den Fremdling bezeichnet. Dieselbe Bedeutung liegt heute noch dem Worte «Hotel» zu Grunde. Die Etymologie deckt uns die Wege auf, die dieses Wort im Wandel der Zeit und im Lautwandel gegangen ist. Das lat. h war einmal ein gh. Die Schwestersprache des Lateinischen, das Deutsche, hat ja das g bewahrt, den Selbstlaut o dagegen wie so oft in a gewechselt. Wir haben also den von Cicero aus dem Altlateinischen angeführten Begriff «Gast» (peregrinus) heute noch. Wenn hostis den Fremden bezeichnet, dann bedeutet hostia den Fremdling, der bei Urvölkern geopfert wurde. Anschaulich illustriert uns das Iphigenie auf Tauris (Goethe). Im Kredo heißt es vom Gottessohne «propter nostram salutem descendit de coelis». Jesus ist auf Erden ein Fremdling. «Vulpes foveas habent et volucres coeli nidos, Filius autem hominis non habet ubi caput reclinet» (Matth. VIII, 20). Wie fremd kommt dem Nikodemus die Sprache Jesu vor! Der Herr muß ihn tadeln: «Tu es magister in Israel et haec ignoras?» (Joh. III, 10). Wie fremd klingen dem Apostel Philipp die Lehren Jesu? Der Meister muß ihn rügen: «Tanto tempore vobiscum sum et non cognovistis me?» (Joh. XIV, 9). Wie fremd mutet erst die Predigt Jesu seine Feinde an! So schleudern sie ihm das «blasphemavit» entgegen (Matth. 26, 65), und auf das «reus est mortis» hin (Matth. XXVI, 66) besteigt Jesus als Fremdling den Blutaltar des Kreuzes, als eine Hostia cruenta auf Golgotha, als eine Hostia mystica auf Sion. Opferfrucht ist die Gnade. Der Ausdruck paßt im «ave gratia plena». Paßt er auch im «Deo gratias«? Nein. Und doch muß gratia beiderorts auf einen gleichen Nenner gebracht werden können. Das griechische Wort charis zeigt das Wie. Der Lateiner streift den Hauchlaut ab und kommt zum bloßen g. — Das griechische ar erscheint wie so oft als ra. Charis beruht aber auf der nämlichen Wurzel wie chairo, «ich freue mich», oder mit gleichem Stamm «gern» im Deutschen. Gratia ist somit das, was Geber und Empfänger gerne haben: Dank der Geber, Gnade, Huld der Empfänger. Was konnte der Vater im Himmel gerne haben wie den Dank Jesu und was konnte Jesu lieber sein als die Huld seines Vaters? «Quae placita sunt ei, facio semper» (Joh. VIII, 29). So hat der Gehorsam des Sohnes den Ungehorsam Adams wettgemacht, die Sühne vollbracht, den Frieden zwischen Himmel und Erde geschlossen. Was liegt für ein tiefer Sinn im Worte Pax? Seine Wurzel geht auf das Zeitwort pangere zurück. Dem Lautwandel entsprechend verhaucht der Lippenlaut des Anfangs und erscheint im Deutschen als «fangen», festnehmen, festmachen. «Pange lingua»: mache unvergänglich fest, verewige mit der Zunge. Was der schwankenden Lage zwischen feindlichen Mächten auf Grund von Bedingungen sichere Ruhe gibt, das ist der Friede, pax. Unterpfand des Vertrages ist pignus (pepig-i). Achtet das Geschöpf die Richtlinien, die der Schöpfer gezogen, so ist Friede in der Seele. Diesen Frieden den Menschen wie den Völkern zu verkünden und zu verschaffen fühlt sich die Kirche berufen und beauftragt. Wo Glaube, da Liebe, wo Liebe, da Friede, wo Friede, da Gott, wo Gott, keine Not. Wo das Kredo fehlt, da fehlt der Kredit. Daher trotz allen Konferenzen kein Friede. Ihre Sendung bringt die Kirche, wie Pius XII. an Truman jüngst geschrieben, in Konflikt mit den Mächten des Unglaubens. Ihre Kraft ist nur physische Gewalt und brutaler Geist. «Die Hirten der Kirche werden in Verbannung geschickt, in Gefängnisse geworfen oder sterben unter Qualen. Das ist die geschichtliche Gegenwart.» Doch die Kirche hat, wie ihr Steuermann von Petri Schifflein erklärt, nicht Furcht. Die Kirche fühlt sich wie ihr Bräutigam auf Erden fremd.» Non habemus hic manentem civitatem (Hebr. XIII, 14). Ihr Trost bei allen Verfolgungen ist die gratia. das Bewußtsein, daß der Vater im Himmel sie «gern» hat und sie freilich auf einem iter arduum der Stadt des Friedens entgegenführt. «Coelestis urbe Jerusalem, beata pacis visio.»

Can. Dr. Karl Kündig, Prof. Schwyz.

Totentafel

Im fernen Missionsland Japan ist der Franziskanerpater Alexius Hipp, OFM., gestorben, ein Toggenburger, am 30. Oktober 1882 in St. Gallen geboren. Seit 1910 arbeitete er zur Ausbreitung des Gottesreiches in Japan, wo er sich naturalisieren ließ, um als Japaner um so besser unter Japanern arbeiten zu können. Kurz vor dem letzten Weltkrieg war er zum einzigen Heimaturlaub für ein Jahr in die Schweiz zurückgekommen. R.I.P. H. J.

Nachträglich wird der Tod von H.H. P. Sigisbert Baumann, OFM.Cap., Guardian im Kapuzinerkloster Faido, gemeldet. An einem der heißen Sommertage Ende Juni fand er, wahrscheinlich durch Herzschlag, einen plötzlichen Tod. P. Sigisbert stammte aus einer Bauernfamilie in Altdorf, wo er am 4. September 1892 zur Welt kam. Verwandte, teils in Altdorf, teils im Tessin niedergelassen, nahmen sich des früh verwaisten, mit einer schönen Singstimme begabten Knaben an, so daß er ein guter Chorsänger und im Kloster in Faido ein Studentchen im Franziskanerhabit werden konnte. Der 4. März 1915 wurde für ihn Profeßtag im schön

gelegenen Kloster Bigorio, der 20. September 1919 Tag der Priesterweihe. Dann kam Arbeit in Lugano, im weitbekannten Kloster der Madonna del Sasso, in Bigorio und in Faido, wo er Guardian und Lehrer an der Ordensschule war. Für seine Schüler verfaßte er eine deutsch-italienische Grammatik, die den Weg weit hinaus über die engen Klostermauern fand und als «Methode Baumann» in Fachkreisen sehr geschätzt ist. R.I.P. H. J.

Zum XIV. Zentenar des Todes des hl. Benedikt

Am kommenden 18. September a. c. wird in Rom in der Basilika St. Paul die kirchliche Zentenarfeier zum 1400. Todestage des abendländischen Mönchspartiarchen abgehalten werden. Man dachte vorerst, dieses bedeutsame Jubiläum in Monte Cassino zu begehen, aber die vandalische Zerstörung durch den Krieg verunmöglichte leider die Ausführung dieses so natürlichen und selbstverständlichen Gedankens. Die Feier zu Rom wird der würdige Abschluß und die Krönung der verschiedenen Feiern darstellen, welche in den monastischen Zweigen der großen Ordensfamilien, die ihre Regeln auf die Regel des hl. Benedikt zurückführen, stattgefunden haben, ebenso wie der kürzlich in Nursia geschlossenen Feier. Rom ist berufen zu einer solchen Feier, denn St. Benedikt zählt zu seinen größten Söhnen. St. Paul außerhalb der Mauern in Rom ist der treuen Hut der Benediktinermönche anvertraut, welche dort eine Abtei besitzen.

Die Feier in der Patriarchalbasilika zu St. Paul wird in doppelter Weise ein bedeutsames Relief erhalten. Erstens einmal wird der Hl. Vater Papst Pius XII. persönlich daran teilnehmen. Er wird sich von seiner Sommerresidenz zu Castel Gandolfo am 18. September nach Rom begeben, um der feierlichen cappella papale zu assistieren, welche dort abgehalten wird. Es ist dies das erste Mal, daß Papst Pius XII. St. Paul besuchen wird seit seiner Erhebung auf den Stuhl Petri. Der Benediktinerorden wird diese außerordentliche Ehrung, die seine Freunde freut, zu schätzen wissen, denn es gehört zu den größten Seltenheiten, daß sich der Papst außerhalb des Vatikans begibt.

An der cappella papale werden nicht nur alle teilnehmen, welche de iure dazu berufen sind und wie man sie gewöhnlich in der Papstprozession vor feierlichen Kanonisationen auftreten sieht. Dieses Mal wird der Benediktinerorden in seiner Gänze dabei vertreten sein. In diesen Tagen versammeln sich nämlich im Kollegium St. Anselm zu Rom sämtliche Äbte des Benediktinerordens, um u. a. dem verstorbenen Abtprimas Fidelis von Stotzingen einen Nachfolger zu bestellen. So werden die über 130 Benediktineräbte der ganzen Welt nicht nur an diesem Wahlkapitel, sondern auch an den Zentenarfeierlichkeiten zu Ehren ihres hl. Ordensvaters anläßlich der cappella papale in der Basilika zu St. Paul teilnehmen. A. Sch.

Kirchen-Chronik

Kardinal Schuster an die Berner Pfader

Von Serpiano aus, wo sie ihre Zelte aufgeschlagen hatten, verreisten anfangs August 20 Pfadfinder des Trupp St. Marien, Bern, nach Mailand und wurden dort von Seiner Eminenz, Kardinal Schuster, empfangen.

Der Kardinal dankte dem Lagergeistlichen, Hrn. Vikar Juchli (Marienpfarrei), für seine Initiative und sprach dann gütige Worte an die anwesenden Pfader. Seine Eminenz erinnere sich noch genau an das Millenarium in Maria-Einsiedeln. Es sei für den Kardinal eine große Freude gewesen, dorthin zu gehen. Bei seiner Durchfahrt durch die Schweiz und vor allem in Einsiedeln selbst sei es ihm gewesen, als sähe er den Schatten des hl. Karl Borromäus. Dieser große Heilige sollte auch den Pfadfindern ein Vorbild sein. — Hierauf beglückwünschte der Kardinal das Schweizerland, das so wunderbar durch zwei Kriegswirren hindurch gerettet wurde. — Wie die Zukunft der Schweiz sein werde, wisse er nicht, aber eines wolle er der Schweizer Jugend sagen: «Stellt euch auf die Seite Gottes, er wird Sieger sein, er ist der Stärkere.» — Nach diesen Worten erteilte der Kardinal den Segen, gab jedem einzelnen persönlich eine Medaille und sprach da und dort einige Worte, was große Freude auslöste.

Eidgenössische Bettagsfeier

In Verkennung seines wahren Charakters als Dank-, Buß- und Bettag war vor Jahrzehnten der Eidg. Bettag Gesangsvereinen der willkommene Anlaß zu billiger «Liedertafel» im Gotteshaus. Noch heute spukt dieser Geist in Sängerkreisen herum, man meint, es müsse unbedingt zum Schluß des Gottesdienstes wenigstens ein Vaterlandslied durch die geweihten Hallen geschmettert werden. Das widerspricht der Grundidee des Bettages: nicht das Vaterland soll besungen werden, sondern in Gebet und Lied wollen wir Gott für seinen Machtschutz danken, für die Sünden des Volkes und die wahnsinnige Festmeierei Buße tun und den Allmächtigen um seinen Segen bitten. Zu Gott emporsteigen wollen wir im Lied der Kirche, aber nicht das Vaterland verherrlichen. Dafür bietet uns das «Laudate» treffliche Gesänge. Kirchenchor und Volk mögen gemeinsam diese Lieder singen!

Es ist noch kein Jahrzehnt her, da war in einer Tageszeitung zu lesen, der Männerchor werde am Bettag mit dem Cäcilienverein beim Hauptgottesdienst in X eine Folge geistlicher Lieder darbieten. Man vergaß nicht zu sagen, wer den Taktstock führt und wer an der Orgel sitzt. Neben dem «Schweizerpsalm» standen Lieder verschiedener textlicher und musikalischer Qualität auf dem Programm; es wäre ein vergebliches Bemühen, sie alle als Kirchenlieder taxieren zu wollen. Auch nicht «Schäfers Sonntagslied» von Kreutzer. Natürlich fehlte auch nicht der reklamemäßige Appell an die Gläubigen zu zahlreichem Besuche dieser Darbietung.

Es wäre zu bedauern, würde dieses Beispiel Schule machen. Der allein würdige Bettagsgottesdienst ist das liturgische Hochamt. Zu ihm möge sich das Volk zahlreich einfinden. Es hat dafür Motive genug, ohne den Lockvogel der Liedertafelei.

Es sei wieder einmal an den § 6 der Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel erinnert, der bestimmt, es sollen für die Gesänge in der Landessprache «nur kirchlich approbierte Texte gewählt werden». Die Beobachtung dieser Bestimmung bewahrt vor Mißgriffen in der Wahl von Liedern. F. F.

Generalversammlung der Kantonalen Priesterkonferenz in Luzern, Dienstag, 16. September 1947

Die diesjährige Tagung dient zuallererst der Förderung des Missionsgedankens. Die Konferenz beginnt vormittags 10.20 Uhr im Hotel «Rütli». Nach rascher Erledigung einiger wichtiger geschäftlicher Traktanden hören wir ein Referat von P. Anton Augustoni: «Die Wunder der Schwarzen Erde».

Nachmittags 1.30 Uhr wird die Generalversammlung fortgesetzt im kleinen Saal des Kunsthauses. Referat von H.H. Prof. Dr. X. von Hornstein: «Das pastoraltheologische Fundament der Mission». — Diskussion über einen bedeutsamen Antrag von H.H. Can. Jos. Hermann. Zum Abschluß bietet sich Gelegenheit zur Besichtigung der interessanten Missionsausstellung. K.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Base

Missionsausstellung in Luzern

Von Samstag, 13. bis und mit Sonntag, 28. September, wird im Kunsthaus in Luzern eine große katholische Missionsausstellung durchgeführt. Wir bitten die H.H. Pfarrer und Kirchenrektoren, nächsten Sonntag von der Kanzel aus das Volk darauf aufmerksam zu machen und deren Besuch zu empfehlen sowie katholische Vereine dazu zu ermuntern.

Solothurn, den 8. September 1947.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Schweizerische Katholische Missionsausstellung

13. bis 28. September 1947
im Kunsthaus in Luzern

Programm

Samstag, 13. Sept., 15 Uhr: Feierliche Eröffnung, in Gegenwart Sr. Exz. Mgr. Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel und Lugano, des gesamten Ehrenkomitees, des Organisationskomitees und weiterer Ehrengäste.

Von 16 Uhr an bleibt die Ausstellung geöffnet für alle Besucher. Vom Sonntag, 14. Sept. bis Sonntag, 28. Sept., ist die Ausstellung täglich durchgehend geöffnet von 10—22 Uhr.

Sonntag, 14. Sept.: Feierliche Missionsgottesdienste in allen Pfarrkirchen der Stadt sowie in den Pfarrkirchen von Horw, Kriens, Meggen und Reußbühl.

Besondere Veranstaltungen

Dienstag, 16. Sept., 13.30 Uhr: Tagung der kantonalen Priesterkonferenzen von Luzern und Solothurn, mit Vortrag von H.H. Universitätsprofessor Dr. v. Hornstein, Freiburg: «Das pastoraltheologische Fundament der Mission.» Anschließend Behandlung des Antrages betreffend Bau und Unterhalt eines Missionsseminars. Führung durch die Ausstellung.

Mittwoch, 17. Sept., 14 Uhr: Tagung der Verbände der katholischen Lehrer und Lehrerinnen der Unterstufe, mit Vorträgen von H.H. Prof. Dr. Beckmann, Schöneck: «Aufgabe der Lehrerschaft zur Weckung und Förderung des Missionsgedankens.» Frl. Blumer, Lehrerin, Mägenwil: «Bibelunterricht mit angewandten Missionsgedanken, Missionsinteresse und Missionshilfe bei den Kindern.» Führung durch die Ausstellung.

Donnerstag, 18. Sept., 13.30 Uhr: Tagung der Verbände der katholischen Lehrer und Lehrerinnen der Oberstufe, mit Vorträgen von H.H. Dr. P. Gadient Veit, OMC.: «Einführung in den Missionsgedanken für Lehrer und Lehrerinnen der Oberstufe.» H.H. P. Lötscher, Immensee: «Bibellektion für die Oberstufe.» Lehrer Robert Gut, Mauensee: «Weltweiter Blick und Missionsgedanke in den andern Fächern.» Führung durch die Ausstellung.

Freitag, 19. Sept., 14 Uhr: Tagung der ehrw. Schwestern. Vortrag von wohlehrw. Frau Walburga Gmür, Generalsekretärin, Menzingen: «Die Frau als Gehilfin der Apostel.» Mit Lichtbildern. Führung durch die Ausstellung.

Sonntag, 21. Sept., 14 Uhr: Generalversammlung des missionsärztlichen Vereins im Hotel «Rütli», Luzern. Führung durch die Ausstellung.

Montag, 22. Sept.: Tagung des Priesterkapitels Baselland. 13.30 Uhr: Tagung des katholischen Frauenbundes des Kantons Luzern und der angrenzenden Kantone. Vortrag von H.H. P. Schildknecht, W. V., Freiburg: «Frauen hinter Schleiern.» Mit Lichtbildern. Führung durch die Ausstellung.

Dienstag, 23. Sept., 14 Uhr: Paramentenvereine von Stadt und Land. Vortrag von H.H. P. Dir. Schnydrig, La Salette, Freiburg: «Einheimische christliche Kunst in den Missionen.» Mit Lichtbildern. Nachher Führung durch die Ausstellung.

Donnerstag, 18. und 25. Sept.: Führungen für die Schuljugend.

Missionsvorträge
(im Vortragssaal des Kunsthauses)

Montag, 15. Sept., 20.15 Uhr: P. Haas, Provikar, CSsR., Südamerika: «Moderne Indianerreduktionen nach dem Beispiel der alten Jesuitenreduktionen in Paraguay.»

Dienstag, 16. Sept., 20.15 Uhr: P. Damasus Rupper, OSB., Uznach: «Islamfragen und Negerprobleme.»

Mittwoch, 17. Sept., 20.15 Uhr: Prof. P. Max Blöchlinger, Immensee: «Japans große Stunde.»

Donnerstag, 18. Sept., 20.15 Uhr: P. M. A. Wiget, Zürich: «Das Christentum in China von den Nestorianern bis heute.» Mit Lichtbildern.

Freitag, 20. Sept., 20.15 Uhr: P. Dr. F. Plattner, Zürich: «Die katholische Mission in Indien.»

Montag, 22. Sept., 20.15 Uhr: Vortrag für die katholischen Gesellen- und Arbeitervereine von Luzern, Kriens und Gerliswil. P. Moritz Baumann, Immensee: «Das Handwerk im Dienste der Weltmission.»

Dienstag, 23. Sept., 20.15 Uhr: P. Dir. E. Schnydrig, La Salette, Freiburg: «Einheimische christliche Kunst und deren Bedeutung für die Missionen.» Mit Lichtbildern.

Mittwoch, 24. Sept., 20.15 Uhr: P. Provinzial Meinrad Bächtiger, Altdorf: «Das Ringen der Kirche um die Seele Südafrikas.»

Donnerstag, 25. Sept., 20.15 Uhr: Sr. Gn. Abt Dr. Leodegar Hunkeler, Engelberg: «Mission und benediktinisches Mönchtum.»

Freitag, 26. Sept., 20.15 Uhr: H.H. Abbé Boganda, Deputé von Ubanghi-Chari (Westafrika): «Die soziale Entwicklung Afrikas und das Christentum vom Standpunkt des einheimischen Priesters gesehen.»

Studientagung des SKFB

(Mitg.) Der Schweizerische katholische Frauenbund und die christlichen Müttervereine der Schweiz haben die Jahresarbeit 1947 bis 1948 unter den Gedanken *«Ehrfurcht im Leben der Frau»* gestellt.

Wir laden alle hochwürdigen Herren Präsides und die Vorstände der weiblichen Pfarreivereine freundlich ein zur *Studientagung über das neue Jahresprogramm* Samstag/Sonntag, 11./12. Oktober 1947 in Schönbrunn b. Zug.

Programm:

11. Oktober:

16.00 Uhr: Begrüßung durch die Zentralpräsidentin Fr. Dr. Beck
Ehrfurcht und Ehrfurchtslosigkeit in unserer Zeit
Msgr. Prof. Dr. von Hornstein, Freiburg
«Ruth» ein Spiel von Silja Walter

12. Oktober:

7.00 Uhr: Missa recitata und Predigt
Die hl. Kirche lehrt uns Ehrfurcht
Msgr. Prof. Dr. von Hornstein

9.00 Uhr: *Ehrfurcht vor der Frau im öffentlichen Leben*
Exc. Dr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen
Die Ehrfurchtshaltung der Frau
Frau Dr. Maria Trüeb-Müller, Luzern.

14.00 Uhr: *Erziehung zur Ehrfurcht*
Frl. Margrit Müller, Lehrerin, Solothurn
Aussprache
Das Jahresprogramm in Verband und Pfarrei
Josy Brunner, Luzern

Anmeldungen bis 4. Oktober an die Zentralstelle des SKF., Luzern.

daß die Tagung gut besucht wird, denn ein Jahresprogramm hat nur Sinn und Wert, wenn alle mittun.

Schweizerischer katholischer Frauenbund

Angewandtes Naturrecht

Ein gar kostbares Werk sorgfältiger Überlegung übergibt der Paulusverlag Freiburg der Öffentlichkeit. Es kommt aus der Hand des hochwürdigen Honorarprofessors der Universität Freiburg, Dr. M. Manser, OP. Dieses Buch mit seinen 171 Seiten und einem Inhaltsverzeichnis fügt sich als 3. Band den bereits rühmlich bekannten thomistischen Studien des Verfassers über allgemeines Naturrecht an. Sein eigener Titel heißt «Angewandtes Naturrecht». Ganz richtig begründet der Verfasser diesen besondern Teil seines allgemeinen Naturrechtes mit den Worten: «Erst durch die Anwendung desselben werden wir uns dieser Tragweite so recht bewußt.» Die Anwendungen sind in 12 Artikel gruppiert: Naturrechtlicher Primat der Religionspflicht, Mord, Todesstrafe, Notwehr, Selbstmord, Duell, Sklaverei, Privateigentum, Erwerbstitel, Zinsfrage, Ehe, Staat. Fängt man aber die einzelnen Ausführungen an zu studieren, ist man überrascht, wie der Verfasser aktuellste Fragen aufgreift und in die naturrechtliche Ordnung stellt. Öffentliche Fragen aus dem privaten und staatlichen Lebenskreise erhalten ihre prägnante und wohlabgewogene Würdigung. Dieser 3. Band wird den Theologen und Juristen zugleich Freude machen. Für Männer, welche im öffentlichen Leben Stellung nehmen müssen, ist dieses angewandte Naturrecht ein willkommener Führer. Man greift dabei auch gerne auf die ersten zwei Bände zurück. Auf ähnliche und abweichende Urteile wird sachlich verwiesen. Entscheidungen der Kirche und Aussprüche der Offenbarung sind beigezogen. Auch das schweizerische Staatsgesetz erhält seine Beleuchtung. Kein Wunder bei der dauernden Besorgnis des hohen Verfassers für sein Land und Volk!

Can. Otto Ziegler

LUX AETERNA

Ewiglicht-Öl

Nach kirchlichem Gesetz muß das Ewiglicht-Öl bei rußfreier Flamme rein und geruchlos sein. Ewiglicht-Öl LUX AETERNA (Schutzmarke) ist genau nach kanonischem Recht. Weisen Sie Öl mit ranzigem Geruch zurück. Wir garantieren für einwandfreie 1. Qualität. Ewiglicht-Öl LUX AETERNA ist zu beziehen bei

J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

AETERNA LUX RAFOL A.G. OLTEN

RAFOL AG. OLTEN
Telephonnummer (062) 5 42 60

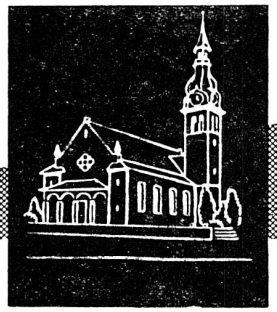

Kirchen-Heizungen

erstellen wir als Spezialität auf Grund langjähriger Erfahrungen. Heizmittel: Kohle, Holz, Oel oder Elektrizität

Moeri AG Luzern

Haushälterin

in eine abgelegene Landkaplanei **gesucht.** Gesunde, mit allen Arbeiten vertraute Person, treu und zuverlässig, melde sich unter Chiffre 2110 an die Expedition der KZ.

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

edelmetall-werkstätte
KIRCHLICHE KUNST BEKANNT FÜR KÜNSTLERISCHE ARBEIT
w.buck
WIL (ST. GALLEN)

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Zum Eidgenössischen Bettag und für die Dankesfeiern im kommenden Herbst

empfehlen wir:

Erntedankfeier	—.25	ab 20 Ex. —.20
Danket, freie Schweizer	—.25	ab 20 Ex. —.20
Bruder-Klausen-Andacht	—.25	ab 20 Ex. —.20
Das Familiengebet der Pfarrgemeinde	—.30	ab 50 Ex. —.25
St.-Martins-Andacht	—.25	ab 20 Ex. —.20

Zur Ergänzung des Schriftenstandes:

P. I. Betschart: Die Gummelipredigt. Fr. —.70
Ein Weg zur Verinnerlichung. Fr. —.80
Dr. Berta Kiesler: Vom inneren Leben. Aus der Lehre von Louis Lallement. Fr. —.80
Dr. Josef Meier: Das katholische Priestertum. Fr. 1.50

In unserem vollständigen Verlagskatalog finden Sie noch weitere, gut geeignete Kleinschriften, die Ihnen wertvolle Dienste leisten.

REX-VERLAG LUZERN

Kirchenfenster und **Vorfenster** *zu bestehenden Fenstern*

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau · **LUZERN** · *Vonmattstr. 20* · *Tel. 21874*

Reparaturen
Neuarbeiten
Vergolden
Versilbern
feuer- u. diebsicherer
Tabernakel

Werkstätte für kirchliche Kunst, Basel

Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit
Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Herders Bibelkommentar

Bd. III/1.	**Die Samuelbücher,** übersetzt und erklärt von P. Ketter. Mit Namen- und Sachverzeichnis. 319 S. Lwd.	Fr. 13.65
Bd. V.	**Die Makkabäerbücher / Das Buch Job,** erklärt von Herm. Bückers. Mit Namen- u. Sachverzeichnis. 506 S. Lwd.	Fr. 25.20
Bd. VI.	**Psalmen,** erklärt von E. Kalt. 2. Aufl. Mit Sachverzeichnis. 524 S. Lwd.	Fr. 25.20
Bd. VIII.	**Buch der Weisheit / Buch Isaias,** erklärt von E. Kalt. Mit Sachverzeichnis. 429 S. Lwd.	Fr. 21.70
Bd. XIII.	**Das Evangelium und die Briefe des heiligen Johannes,** erklärt von W. Lauck. Mit Namen- und Sachverzeichnis, 567 S. Lwd.	Fr. 25.20
Bd. XVI/2.	**Die Apokalypse,** erklärt von P. Ketter. Mit Namen- und Sachverzeichnis. 321 S. Lwd.	Fr. 13.65

Zeugen des Wortes

Bd. 1:	**Ignatius, hl., v. Antiochien.** Briefe. 56 S. Ppbd.	Fr. 2.10
Bd. 7:	**v. Hügel, Fr.:** Briefe an seine Nichte. 76 S. Ppbd.	Fr. 2.10
Bd. 10:	**Bonaventura.** Die Welt als Zeugnis des Wortes. 45 S. Ppbd.	Fr. 2.10
Bd. 11:	**Jone, Hildegard.** Selige Augen. Gedichte. 72 S. Ppbd.	Fr. 2.10
Bd. 13:	**Hamann, J. G.:** Biblische Betrachtungen eines Christen. 75 S. Ppbd.	Fr. 2.10
Bd. 14:	**de Condren, Ch.:** Geistliche Briefe. 90 S. Ppbd.	Fr. 2.10
Bd. 15:	**Newman, J. H.:** Der Traum des Gerontius, eingeleitet von Theod. Haecker. 50 S. Ppbd.	Fr. 2.10
Bd. 18:	**Thomas von Kempen:** Das Leben Meister Gerhards. 71 S. Ppbd.	Fr. 2.10
Bd. 25:	**Das Bekenntnis des hl. Patrick** und sein Brief an die Gefolgsleute des Coroticus. 53 S. Ppbd.	Fr. 2.10
Bd. 26:	**Severus, S.:** Leben des hl. Martin, Bischofs und Bekenners. 71 S. Ppbd.	Fr. 2.10
Bd. 28:	**Fénélon.** Briefe an einen Stiftshauptmann. Eingeleitet von Carl Muth. 73 S. Ppbd.	Fr. 2.10

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Günstig zu verkaufen eine

St.-Theresia-Statue

holzgeschnitzt, braun gebeizt. Größe: 135 cm hoch, 37 cm

Offerten erbeten an
Postfach 119, St. Gallen 4, Kaufhaus.

● **Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.**

Inserat-Annahme durch Räber & Cie Frankenstrasse, Luzern

Altarbilder

Ausführung in allen Techniken. Spezialität:

Echt-Fresko

Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung.
Entwürfe verlangen!

HÄNE JAKOB
Kunstmaler
Kirchberg (St. Gallen)

Verlag für Andachtsbildchen

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 61523

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute **Spezial-Werkstätte** für **Kirchengeräte.** - Gegr. 1840

ALTAR KERZEN

garantiert **100 % Bienenwachs**
garantiert **55 % Bienenwachs**

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler»
Weihrauch und Rauchfaßkohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Fridolin Mäller ALTSTATTEN ST. G.

AG. Bischöfliche Empfehlung

Kruzifixe

sehr solid und formschön. Lieferbar in verschiedenen Ausführungen und folgenden Dimensionen:

20, 25, 30, 40, 50, 60 und 65 cm Länge

Christuskörper

in Metall von 10 bis 60 cm aus Altmessing, Altkupfer, echt versilbert, auch geeignet für Feldkreuze.
Geschnitzte Kruzifixe, Madonnen, Weihwassergefäße, Versehgarnituren usw.
Verlangen Sie Katalog mit Preisliste.

G. Conrad, Grenchen (SO)

Religiöse Artikel en gros Telephon (065) 8 52 96

Zwei Neuerscheinungen

RAYMUND ERNI

Die theologische Summe des Thomas von Aquin in ihrem Grundbau

In drei Teilen. Teil III: In Gott durch Christus
In Leinen gebunden Fr. 9.60

Diese deutsche «Summe» enthält nur die eigentliche positive Darlegung des Lehrgehalts ohne die Kontroversen, begleitet von knappen Erläuterungen des Herausgebers. Sie wurde inspiriert vom Werk Anton Portmanns «Das System der theologischen Summe», das vor Jahren in zwei Auflagen in unserem Verlag erschien und das schon lange vergriffen ist.

Wie jenes soll auch diese ganz neu und mit feinem Empfinden übersetzte Ausgabe vor allem den Studierenden der Theologie die Einführung in die «Summe» erleichtern. Sie kann aber auch Laien ein ausgezeichneter Führer zu Thomas sein.

Auch der vielbeschäftigte Seelsorgeklerus dürfte mit Freude zu diesem deutschen Thomas greifen. Die große Übersichtlichkeit der Darstellung gewährleistet eine leichte Orientierung und bietet für die Vorbereitung von Predigten und Vorträgen die rasche Schau der wesentlichen Punkte.

Von Prälat Meyenberg selig ist bekannt, daß er das «System der Summe» stets auf dem Pulte hatte und es sozusagen täglich benützte.

Teil I liegt schon im Manuskript vor,
Teil II ist in Vorbereitung.

In Kürze erscheint:

ALBERT MÜHLEBACH

Welt- und Schweizergeschichte

Band III: Das Schicksal des Abendlandes
XII und 276 Seiten mit 20 Tafeln.
In Leinen gebunden Fr. 10.50

Mit diesem lang ersehnten Band ist das dreibändige Werk abgeschlossen und damit eine übersichtliche, knappe Weltgeschichte geschaffen, die nicht nur das politische Geschehen, sondern auch die Kulturgeschichte stark berücksichtigt. Band III umfaßt die Zeit von der Renaissance bis zum Ende des 1. Weltkrieges. Das Werk empfiehlt sich sowohl für die Privatlektüre wie auch für die Schule. Für den Unterricht bietet es durch straffe Gliederung und durch Stichworte in Form von Marginalien viel Wertvolles.

Verlag Räber & Cie., Luzern